



## FRAUBRUNNEN GEMEINDE

### PERIODISCHE SCHUTZRAUMKONTROLLEN 2026/2027

#### **Gesetzliche Änderungen im Bereich Bevölkerungsschutz – per 01.01.2026**

Per 1. Januar 2026 traten verschiedene Änderungen in den Bereichen Bevölkerungsschutz und Zivilschutz in Kraft. Grundlage sind revidierte Erlasse auf Bundesebene (BZG, ZSV) sowie neue kantonale Erlasse (KBSG, KZSG, KBSV, KZSV). Die bisherige kantonale Einführungsverordnung zum BZG wurde aufgehoben, deren Inhalte werden ins ordentliche Recht überführt.

Wesentliche Neuerungen betreffen Gemeinden, Zivilschutzorganisationen und Regierungsstatthalterämter. Die Gefährdungsanalyse wird kantonal vereinheitlicht, Gemeinden bringen jedoch nach wie vor ihr lokales Wissen ein. Die bisherigen Aufgaben der Gemeinden in der wirtschaftlichen Landesversorgung entfallen weitgehend. Die Notfalltreffpunkte werden bundesrechtlich verankert und die Regelungen im Bereich der Alarmierung werden präzisiert.

Im Bereich der Schutzbauten übernimmt der Kanton zentrale Aufgaben von den Gemeinden, wie die Periodische Schutzraumkontrolle, die Zuweisungsplanung und die Datenhaltung. Die Gemeinden bleiben verantwortlich für genügend öffentliche Schutzräume und deren Ausrüstung. Der Ersatzbeitrag steigt schweizweit auf CHF 1'400. Schutzraumkomponenten, die älter sind als 40 Jahre, müssen erneuert werden. Im Zivilschutz werden gewisse nachträglich militärdienstuntaugliche Personen neu schutzdienstpflichtig. Die Dauer der Schutzdienstpflicht wird angepasst, ohne grundlegende Änderungen der Zuständigkeiten der Gemeinden.

#### **Periodische Schutzraumkontrolle für Fraubrunnen im Jahr 2026 vorgesehen**

Das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern koordiniert die periodischen Schutzraumkontrollen (PSK).

Gemäss der BSI-Information 5/521.1/5.3 zu den Neuerungen im Bevölkerungsschutz und Zivilschutz per Anfang 2026 liegt die Zuständigkeit für diese Kontrollen seit Anfang Jahr vollumfänglich beim Kanton. Bis 2036 sollen die Kontrollen in allen Gemeinden des Kantons Bern abgeschlossen sein.

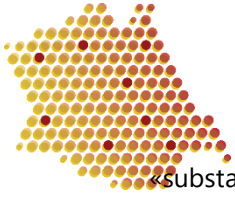
Ab August 2026 startet die neue PSK-Runde. In der Gemeinde Fraubrunnen sind die Kontrollen voraussichtlich im Zeitraum **von August 2026 bis Mitte 2027** vorgesehen.

Die Kontrollen wurden öffentlich ausgeschrieben. Dabei wurden zwei Lose vergeben: Die Firma Abri Audit AG kontrolliert Schutzräume bis 200 Schutzplätze. Die Firma G. Bühler GmbH ist für grössere und spezielle Schutzräume zuständig. Ca. einen Monat vor der geplanten Kontrolle werden die Grundeigentümer schriftlich von den Kontrollfirmen mittels Aufgebot informiert.

Die Schutzräume werden auf Mängel gemäss Art. 11 der Weisungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz über die periodische Schutzbautenkontrolle vom 07.05.2025 PSBK und Art. 11 kantonale Bevölkerungsschutzverordnung (KBSV – BSG 521.10) überprüft. Bei Schutzräumen bis zu 200 Plätzen werden insbesondere der Notausstieg, die Fluchtröhre, die Schutzraumabschlüsse, die Belüftung und der Ausbau geprüft. Das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern eröffnet die Prüfungsberichte den Grundeigentümer mit einer Frist zur Behebung der Mängel.

#### **Fondbeiträge – Gesuche um Rückerstattung Erneuerungen privater Schutzräume**

Private Grundeigentümer sind berechtigt, Gesuche für die Erneuerung privater Schutzräume zu stellen. Das Gesuch ist an das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) einzureichen. Es können nur



## FRAUBRUNNEN GEMEINDE

«substanzerhaltende Massnahmen» über den Ersatzbeitragsfonds finanziert werden. Darunter wird die Reparatur oder der Ersatz der technischen Systeme und der Bausubstanz verstanden.

Zu den technischen Systemen gehören

- bei kleinen Schutzräumen (bis und mit 799 Schutzplätze): das Lüftungssystem mit allen Komponenten wie Überdruckventil, Ventilationsaggregat und Filter und
- bei grossen Schutzräumen (ab 800 Schutzplätzen): vgl. oben, und zusätzlich ein damit verbundenes Notstromaggregat.

Zur Bausubstanz gehören

- die Betonhülle sowie
- die Panzertür inkl. Dichtung.

Kosten, die aufgrund sonstiger («friedenszeitlicher») Nutzung der Schutzräume entstehen (z. B. Beleuchtung, Einrichtung) werden nicht übernommen. Gleiches gilt für Kosten, die entstehen, weil die Eigentümer und Eigentümerinnen ihrer Sorgfaltspflicht nicht nachgekommen sind oder den Schutzraum rechtswidrig beschädigt haben (z. B. Bohrungen in die Betonhülle zum Anbringen von Einrichtungen, Aushängen der Panzertüre).

Detaillierte Informationen zum Gesuch und Ablauf können Sie unter dem unten genannten Link einholen.  
[Entnahme aus dem Ersatzbeitragsfonds](#)

[Formular Entnahme EB-Fonds und Erläuterungen.pdf](#)

Der Gemeinderat

Fraubrunnen, 3. Juni 2026